







Prämienprogramm zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schülerinnen und  
Schüler in der deutschen Sprache

## **Deutschland Plus**

### **Informationsblatt für Gastfamilien im Programm**

(Stand: Februar 2019)

#### **Inhaltsverzeichnis**

 Programmbeschreibung	1
 Anregungen zum Familienaufenthalt – Allgemeines	1
 Rahmenbedingungen des Programms für den Familienaufenthalt	2
 Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler	4
 Informationen zur Nutzung des privaten Internetanschlusses durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms	4
 Vereinbarung zum Verhalten im Internet und in sozialen Netzwerken	5

## **Programmbeschreibung**

Zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen und zur Auszeichnung ausländischer Schülerinnen und Schüler für besondere Leistungen in der deutschen Sprache hat das Auswärtige Amt das Prämienprogramm „Deutschland Plus“ geschaffen, dessen Durchführung dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD) übertragen wurde.

Die Jugendlichen aus 18 Nationen werden für 2 bis 3 Wochen nach Deutschland eingeladen. Hier sollen Sie ein modernes und möglichst authentisches Deutschlandbild vermittelt bekommen. Ziel dieses Aufenthaltes ist es, die deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern sowie eine Region der Bundesrepublik Deutschland näher kennenzulernen.

Das Programm wird von unseren Auslandsvertretungen als langfristig wirkendes Instrument zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland gewürdigt. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in deutscher Sprache angefertigten Berichte spiegeln den Erfolg des Konzepts wider, welches die deutsche Sprache als Verständigungsmedium mit der Integration in den deutschen Familien- und Schulalltag verbindet.

Viele der Gastschulen sind dem Programm „Deutschland Plus“ seit vielen Jahren bzw. in manchen Fällen sogar Jahrzehnten treu verbunden. Der Aufenthalt der Gruppe ist ein Highlight, das aus dem Schulkalender nicht wegzudenken ist. Dass eine Unterbringung der Schülerinnen und Schüler in Gastfamilien möglich ist, haben wir Ihnen zu verdanken! Sie sind eine wichtige Säule im Programm „Deutschland Plus“. Sie vermitteln den ausländischen Jugendlichen hautnah wie wir in Deutschland leben, indem Sie Ihr Heim und oft auch Ihr Herz öffnen und die jungen Gäste offen aufnehmen. Vielen Dank bereits an dieser Stelle für Ihre Gastfreundschaft und Ihr Engagement.

## **Anregungen zum Familienaufenthalt – Allgemeines**

Damit sich das Zusammenleben auf Zeit für Sie als Gastfamilie wie auch für die PAD-Schülerinnen und Schüler so angenehm wie möglich gestaltet, möchten wir Ihnen noch einige Anregungen mit auf den Weg geben.

Versuchen Sie nach Möglichkeit frühzeitig, nach Erhalt der Kontaktdaten, einen ersten Kontakt zu Ihrem jungen Gast herzustellen. Ihr Gast wartet meist schon freudig gespannt darauf, von seiner/ihrer künftigen Gastfamilie zu hören!

Den meisten jungen Gästen gelingt es, sich schnell in der neuen Umgebung zurechtzufinden und die deutschen Sitten und Gebräuche zu akzeptieren. Hilfreich ist es hier, bei Besuchsbeginn dem Gast die Familienregeln u.a. zu erklären:

- Gibt es spezielle Nutzungs- und Bedienungshinweise für bestimmte technische Geräte oder Sanitärinstallationen?
- Wer kann wann das Badezimmer nutzen?

- Wird zusammen gefrühstückt?
- Gibt es (feste) Essenszeiten?
- Darf der Gast sich am Kühlschrank bedienen, wenn er Hunger hat?
- Sprechen Sie an, ob das Gastkind über ggf. spezielle Speisevorschriften hinaus (diese sind im Personalbogen vermerkt) weitere Allergien hat oder bestimmte Lebensmittel/Speisen nicht verträgt bzw. einfach nicht mag.
- Gibt es Haustiere, die vorgestellt werden sollten?

Haben Sie bitte Verständnis dafür, wenn Ihr Gastkind in den ersten Tagen eventuell auch sprachliche Schwierigkeiten hat. Langsames und möglichst dialektfreies Sprechen vermeidet Missverständnisse.

Die Angaben über religiöse Speisevorschriften sind (falls vorhanden) im Personalbogen Ihres Gastkindes vermerkt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler diese Regeln liberal auffasst. Kommen Sie jedoch bitte den ausdrücklichen Wünschen Ihres Gastes entgegen.

Sollte es in Ausnahmefällen zu größeren Problemen, entweder bei der Eingewöhnung in die Familie oder im persönlichen Umgang kommen, bitten wir dies möglichst frühzeitig an die Betreuungslehrkraft zu kommunizieren. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regelungen, die unsere Gäste als Selbstverpflichtung akzeptieren (siehe S.4), ist gegebenenfalls auch eine Rücksprache mit dem Pädagogischen Austauschdienst sinnvoll.

Die häufig geäußerten Sorgen von Gastfamilien hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sind nach unserer Erfahrung unbegründet.

Die ausländischen Gäste verhalten sich in aller Regel sehr diszipliniert und sind anpassungsbereit. Generell gilt, dass Ihre Gäste nicht anders beaufsichtigt werden müssen, als Ihre eigenen Kinder, sondern lediglich gelegentlich besonderer Aufklärung und Beratung bedürfen.



## Rahmenbedingungen des Programms für den Familienaufenthalt

- Besuche:  
Bitte erlauben Sie Ihrem Gastkind nicht, Verwandte, Freunde oder Bekannte in einer anderen Stadt zu besuchen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Verwandte, Freunde oder Bekannte Ihres Gastkindes zu einem kurzen Besuch in Ihre Stadt kommen. Wir empfehlen Ihnen aber, sich von Ihrem Gastkind die Besucher persönlich vorstellen zu lassen.  
In Zweifelsfällen benachrichtigen Sie bitte die Kursleitung vor Ort. Zudem sollten solche Treffen nicht zu Lasten der Teilnahme am offiziellen Programm des Familienaufenthalts mit den dazugehörigen Exkursionen vereinbart werden.

➤ Keine Fahrerlaubnis:

Erlauben Sie Ihrem jungen Gast bitte keinesfalls das Lenken eines motorisierten Fahrzeuges (Mofa o.ä.), weder alleine noch in Ihrer Begleitung, selbst wenn der Gast in seinem Heimatland die Fahrerlaubnis erworben hat und bereits volljährig sein sollte.

➤ Versicherung

Der PAD hat eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für alle am Programm beteiligten Nationen abgeschlossen.

*Unfall- und Haftpflichtversicherung*

Wir bitten unbedingt darum, alle Schadensfälle über den Pädagogischen Austauschdienst zu regulieren und nicht in direkten Kontakt mit der Versicherung zu treten. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den zuständigen Lehrer vor Ort, dieser wird sich dann mit dem PAD in Verbindung setzen.

*Krankenversicherung*

Ihr Gastkind ist über den PAD Krankenversichert. Wenn Sie mit Ihrem Gastkind zum Arzt gehen, legen Sie ihm bitte das Formular „Arztinformation“ ausgefüllt vor und weisen darauf hin, dass die entsprechende spezifizierte Kostenrechnung direkt an den PAD gesendet werden muss.

Bei evtl. Problemen oder Unklarheiten, kann der Arzt sich auch direkt an den PAD wenden.  
Tel.: 0228-501-119

Adresse für die Arztrechnung ist:

**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**  
Pädagogischer Austauschdienst  
Referat VE  
Postfach 22 40, 53012 Bonn

**WÜRZBURGER** | DIE VERSICHERUNG

**BERNHARD**  
KONFERENZSTADT BONNENSTR. 10  
53117 BONN

**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**  
Pädagogischer  
Austauschdienst

### ARZTINFORMATION

Dieses Formular bitte ausgefüllt dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus zwecks Abrechnung übergeben:

Name des Patienten	Vorname
geb. am:	Nationalität
	Gruppe

**Hinweis für den behandelnden Arzt bzw. die Abrechnungsgstelle:**

Im Rahmen des Präsenzprogramms werden jährlich ca. 500 Schüler aus ca. 90 Staaten zu einem vierwöchigen Aufenthalt in die Bundesrepublik Deutschland entsandt, und zwar die Ausschreibung für Heranzugende Leistungen im Rahmen der deutschen Sprache. Die Durchführung dieses Programms liegt beim Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Amt und den deutschen Auslandsvertretungen. Die versicherte Person ist im Rahmen einer Reiseversicherung mit bestimmten Leistungen versichert. Versicherer ist die Würzburger Versicherungs-AG. Es handelt sich hierbei um eine private Auslandsreise-Krankenversicherung mit eingeschränkten Leistungen. Der PAD ist für die Begleichung der Rechnung verantwortlich, folgende Leistungen sind versichert:

Ambulante Behandlung 100%	100%	Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GDR/GDRD: - Ärztliche Leistungen bis zum 1,3-fachen Satz - Laborleistungen (Nummer 21) sowie Abstrich (M) bis zum 1,15-fachen Satz - Technische Leistungen (Abstriche A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz
Arznei- und Verbandmittel	Unbegrenzt	
Stationäre Behandlung	Unbegrenzt	Bei Behandlungen in Deutschland nur Regelfiktion (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)
Medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung	Unbegrenzt	
Unfallbedingt erforderliche Hilfsmittel	Unbegrenzt	
Schmerzmittel Zahnbehandlung, Zahntechnik in enger Ausfertigung	Unbegrenzt	
Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlußheilbehandlung)	Unbegrenzt	
Hilfsmittel	Ärztlich verordnetes Hilfsmittel bis max. 250,00 EUR im vereinbarten Versicherungsraum	
Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt	
Kosten des medizinisch sinnvollen und notwendigen Rücktransporte	Max. 10.500,00 EUR	
Kosten der Überführung	Max. 10.500,00 EUR	

Wir bitten um Übersendung Ihrer spezifizierten Kostenrechnung an das  
Sekretariat der Kultusministerkonferenz  
- Pädagogischer Austauschdienst - Referat VE -  
Postfach 22 40  
53012 Bonn  
Telefon 0228 - 501-107

Die vom PAD abgeschlossene Krankenversicherung übernimmt im Krankheitsfall nur die Behandlungskosten für akute Erkrankungen, die während der Dauer des Gastaufenthalts auftreten. Kosten für die Behandlung von bereits bestehenden Erkrankungen werden nicht übernommen.

Ferner tritt die Versicherung nicht für auf Vorsatz beruhende Erkrankungen und Unfälle ein. Dazu gehören Selbstmord, Selbstmordversuch und deren Folgen, Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen sowie durch Missbrauch von Alkohol, Arzneien und Narkotika entstehende Behandlungen.

Ebenso sind Behandlungen von Unfällen ausgeschlossen, wenn ein Motorfahrzeug gelenkt wurde oder diese in Folge von Autostopp auftreten. Daher sind Autostopp und das Lenken eines Motorfahrzeugs (auch Mofa) in Deutschland im Rahmen des Gastaufenthalts Deutschland Plus nicht erlaubt. (Siehe oben)

➤ Sport:

Bitte prüfen Sie bei sportlichen Aktivitäten mit Ihrem Gastkind, ob das Einverständnis der Eltern vorhanden ist. Dies gilt insbesondere für den Schwimmsport.

Mit erhöhtem Risiko verbundene Sportarten sind von der Versicherung ausgeschlossen (z.B. Kampfsportarten, Segelfliegen).

## Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms „Deutschland Plus“ stimmen bei Ankunft in Deutschland folgenden Bedingungen schriftlich zu:

- Wenn ich nicht verstehe, was von mir erwartet wird, werde ich nachfragen.
- Ich werde mich an allen vorgegebenen Aktivitäten und dem Schulunterricht beteiligen.
- Ich werde die örtlichen Gesetze, Regeln sowie kulturellen Gepflogenheiten in meinem Gastland respektieren. Ich werde mich immer an die Vorgaben des PAD, meiner Gruppenleitung und Gastfamilie sowie der Lehrkräfte an meiner Gastschule (besonders auch in Bezug auf Alkohol und Zigaretten) halten.
- Ich werde Ton-, Bild- und Videoaufnahmen nur mit Zustimmung der Personen, die zu sehen sind, im Internet oder sonst irgendwo veröffentlichen.
- Ich werde die Zeitvorgaben der Gruppenleitung und meiner Gastfamilie einhalten.
- Ich werde sicherstellen, dass meine Gruppenleitung sowie meine Gastfamilie und meine Lehrer/-innen an der Schule zu jeder Zeit meinen Aufenthaltsort kennen und werde mich nicht ohne Erlaubnis von der Familie oder Gruppe entfernen.
- Ich werde mich unverzüglich an die Gruppenleitung wenden, sollte ein Gruppenmitglied fehlen oder jemand Probleme haben.
- Ich werde sicherstellen, dass mir ein Treffpunkt mit der Gruppe bekannt ist, falls ich mich verlaufen oder den Anschluss verlieren sollte.
- Mir ist bewusst, dass ich als Botschafter/-in meines Heimatlandes auftrete und werde mich stets verantwortungsvoll verhalten.

## Informationen zur Nutzung des privaten Internetanschlusses durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms

Es mag sein, dass Sie Ihrem ausländischen Gastkind Zugang zum hauseigenen WLAN inkl. Internetzugang gewähren möchten. Wir möchten Sie in den folgenden Informationen darauf hinweisen, dass aufgrund der Rechtslage in Deutschland zum Urheberschutzgesetz, grundsätzlich der Inhaber eines Internetanschlusses für dessen Nutzung haftet („Störerhaftung“).

Wir regen daher an, Ihren Gast bei Anreise dringend darauf hinzuweisen, dass das Herunterladen von Filmen und anderen medialen Inhalten sowie die Nutzung offensichtlich illegaler Internetseiten (diese bieten z.B. aktuelle Hollywoodfilme o.ä. kostenlos an) in Deutschland zu einer Abmahnung durch damit beauftragte Anwaltskanzleien führen kann.

Dies kann mit erheblichen Kosten sowie weiteren rechtlichen Konsequenzen verbunden sein. Wir weisen darauf hin, dass jede Gastfamilie aufgrund des gegebenen Risikos selber entscheiden muss ob und in welcher Form sie Ihren Gästen den privaten Anschluss zur Verfügung stellen möchte. Im Prinzip sollten hierbei aus unserer Sicht ähnliche Regeln beachtet werden, wie man sie auch im Umgang mit den eigenen Kindern, Freunden und Familienmitgliedern beachten würde. Wir bitten auch zu prüfen, ob Sie an Ihrem Router bzw. Computer technisch einen Gastzugang oder einen beschränkten Internet-Zugang einrichten können. Auch über eine dafür geeignete Software lässt sich gegebenenfalls eine Kindersicherung einrichten.

Natürlich ist das Internet für viele unserer Gäste die „Nabelschnur“ nach Hause und inzwischen für viele Menschen auch eine sehr wichtige Kommunikationsform. Wir bitten Sie daher, nach Möglichkeit, unseren Gästen den Zugang zum Internet zu ermöglichen, dies aber mit festen Regeln und einer Aufsicht über die Nutzung zu verbinden. Da die Rechtslage in den Herkunftsländern der Schülerinnen und Schüler meist nicht mit der deutschen Rechtslage vergleichbar ist, sollte die Problematik zur eigenen Absicherung vor Freigabe der Nutzung in jedem Fall noch einmal angesprochen werden.

Weitere Informationen, Gesetze und weiterführende Links zu diesem Themenkomplex bietet z.B. die Internetseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik oder die Seite der EU-Initiative Klicksafe an:

<https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Home>

<http://www.klicksafe.de>

In unserem Programm ist die Problematik bisher glücklicherweise nur in Einzelfällen aufgetreten. Wir wollen mit dieser Information dazu beitragen, dass es so bleibt und Sie möglichst nur positive Erinnerungen aus dem Aufenthalt Ihrer Gäste mitnehmen.

## **Vereinbarung zum Verhalten im Internet und in sozialen Netzwerken**

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld bei der zuständigen Lehrkraft an Ihrer Schule, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms „Deutschland Plus“ bei Ankunft in Deutschland einer Vereinbarung zum Verhalten im Internet und in sozialen Netzwerken schriftlich zugestimmt haben. Bei Bedarf kann diese Vereinbarung auch für den Aufenthalt in der Gastfamilie gesondert abgeschlossen werden, um die Aufklärung zur Nutzung des privaten Internetanschlusses zu dokumentieren. Die Vereinbarung finden Sie auf der Folgeseite.

# Vereinbarung zum Verhalten im Internet und in sozialen Netzwerken

## 1. Verhalten in sozialen Netzwerken

Ich als Schülerin / Schüler werde für alles, was ich unter meinem Profil in sozialen Netzwerken – wie z.B. Facebook, MySpace, MeinVZ u.a. – online stelle bzw. poste oder verlinke verantwortlich gemacht. Das betrifft jegliche Äußerungen, Kommentare (z.B. zu Posts anderer) und Fotos.

Ich bin darüber informiert worden, dass ich keine Inhalte oder Bilder/Fotos etc. online stellen bzw. posten darf, die das in Deutschland geltende Recht und die Regeln des „Deutschland Plus“ Programms oder das entsprechend geltende Recht in meinem Heimatland verletzen. Auch darf ich keine Inhalte oder Bilder/Fotos posten oder liken, die andere Personen beschämen und bloßstellen, bedrohen, belästigen oder diese in herabsetzender Weise darstellen.

Darüber hinaus darf ich keinen Online-Aktivitäten nachgehen, die meine eigene Sicherheit sowie die Sicherheit und Privatsphäre meiner Gastfamilie oder Gruppenleitung gefährden. Das schließt mit ein, dass ich nicht mit mir fremden Personen im Netz kommuniziere, oder mich im Chat treffe, -und dass ich keine Informationen poste, die genutzt werden können, um meine Identität oder die meiner Gastfamilie / Gruppenleitung bzw. meinen / deren Standort oder Wohnort zu bestimmen, wie z.B. die Angabe von Vor- und Nachnamen, kompletten Adressen, Telefonnummern, Bankverbindungen oder andere persönlichen Daten.

Verstöße gegen die oben genannten Regelungen können zum Ausschluss aus dem „Deutschland Plus“ Programm und zur vorzeitigen Heimreise auf eigene Kosten führen.

## 2. „Downloading“

Nach deutscher Gesetzgebung ist es verboten, Mediendateien (mp3, mp4, etc.) für andere Online-Nutzer mittels „Peer to Peer“-Plattformen oder Software (wie z.B. BitTorrent, eMule, LimeWare etc.) zum Herunterladen zur Verfügung zu stellen. Wenn du Medien über solche Plattformen herunterlädst, werden die Dateien automatisch und gleichzeitig anderen Nutzern im Netz angeboten. Der Verstoß gegen diese Gesetzgebung wird strafrechtlich verfolgt und kann zu hohen Geldbußen von bis zu 3.000 EUR und mehr führen.

Daher ist dir als Schülerin bzw. als Schüler während des Deutschlandaufenthalts im Rahmen des „Deutschland Plus“ Programms verboten, Mediendateien (besonders Film- und Musikdateien!) aus anderen Quellen als den offiziellen Online-Shops (z.B. iTunes / Musicload) herunterzuladen. Tritt der Fall ein, dass sich herausstellt, dass du für das Herunterladen illegaler Dateien verantwortlich bist, bist du, bzw. sind deine Eltern verpflichtet, das auferlegte Bußgeld sowie eventuelle Anwalts- und Prozesskosten zu zahlen.

Weder der Pädagogische Austauschdienst noch die Gastfamilie oder Schule übernehmen die Verantwortung oder das Bußgeld, die Anwaltskosten oder die Kosten eines Gerichtsverfahrens.

Ich habe die oben stehenden Ausführungen gelesen und verstanden und akzeptiere sie hiermit mit meiner Unterschrift:



.....  
Name des/der Schüler/-in

.....  
Datum und Unterschrift des/der Schüler/-in